

TCG Platz- und Benutzungsordnung

ab 01.07.2020

Grundlage dieser Platz- und Benutzungsordnung sind die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 23. Juni 2020 sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020.

Die nachfolgenden Regelungen des TCG (**Teil A**) gelten für den allgemeinen Spielbetrieb. Für die Wettkämpfe in der Medenrunde gelten die Sonderregelungen des **Teil B**.

Teil A (Allgemeiner Spielbetrieb)

- 1. Der Aufenthalt auf der Anlage ist allen Personen untersagt,
 - a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- 2. Die Spieler haben grundsätzlich auf der Anlage während des Spiels und während der Spielpausen einen <u>Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m</u> einzuhalten.
- 3. Spielberechtigt sind ausschließlich die Spieler, die unter Erfassung der Kontaktdaten ein Training gebucht haben sowie Spieler, die einen Spieltermin gebucht haben und unter https://www.tc-gruenwinkel.de/Pages/Buchungen/Buchungen.htm eingetragen sind. Die Buchung erfolgt per E-Mail an Buchung@tc-gruenwinkel.de mit der Betreffangabe (z.B: "17:00 mit Vorname Name", bei Spiel mit einem Gastspieler "17:00 mit Gast Vorname Name" bzw. bei Doppel "17:00 Vorname Name1, Vorname Name2, Vorname Name3"). Es wird dann innerhalb von 2 Minuten eine Antwortmail generiert, die den nächsten freien Platz reserviert.

Auf https://www.tc-gruenwinkel.de/Pages/Buchungen/Buchungen.htm wird die aktuelle Belegung (nur mit den Vornamen der Spieler) angezeigt. Stornieren kann man die

Reservierung mit einer Mail an <u>Buchung@tc-gruenwinkel.de</u> mit dem Betreff z.B. "17:00 Storno".

(Es können nur zuvor beim TCG registrierte E-Mail-Adressen berücksichtigt werden. Die Registrierung erfolgt durch eine E-Mail an <u>sportwart@tc-gruenwinkel.de</u> mit Angabe des **Vornamen Namen** und zwar von der Mailadresse aus, von der später Plätze gebucht werden sollen. Ohne vorherige Registrierung ist keine Buchung und damit kein Tennisspiel möglich.)

- 4. Es darf ausschließlich auf dem in der Buchungsbestätigung zugewiesenen Platz (<u>keine freie Platzwahl!</u>) gespielt werden; die angegebenen zeitversetzten Startzeiten und die Spielzeit von jeweils 1 Stunde bzw. 2 Stunden für Doppel ab dem angegebenen Startzeitpunkt sind einzuhalten, damit Kontakte zu anderen Spielern auf den Plätzen soweit als möglich reduziert werden.
- 5. Buchungen sind nur am Spieltag möglich. In den Abendstunden ab 17:00 Uhr darf für Einzel maximal 1 Stunde pro Person und Tag, für Doppel 2 Stunden belegt werden. Sofern nach Spielende der Platz in der Folgestunde nicht anderweitig belegt ist, darf auch die Folgestunde nachträglich gebucht und bei Buchungsbestätigung gespielt werden.
- 6. Der Aufenthalt auf der Anlage ist grundsätzlich auf die Dauer der Spielzeit zu begrenzen. Die gebuchte Spielzeit umfasst das Wässern des Platzes und das Abziehen nach Spielende.
- 7. Auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
- 8. Der Aufenthalt von Besuchern und Zuschauern auf der Anlage ist zur Einhaltung der Hygieneanforderungen und zur Vermeidung der notwendigen Datenerhebung durch den TCG nach § 14 Nr. 7 der Corona-VO weiterhin nicht gestattet.
- 9. Die Nutzung des Clubhauses (Aufenthaltsräume, Umkleideräume, Duschen, Küche, Terrasse, Grill, Getränkekühlschrank) ist unter nachfolgenden Einschränkungen freigeben: die Umkleide-/Duschräume (Damen und Herren) sowie die Küche dürfen jeweils nur von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Umkleideräume dürfen nur vor und nach dem Tennisspiel, die Duschen nur nach dem Tennisspiel genutzt werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleideräumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) und die allgemeinen Hygieneempfehlungen sind auch in allen Räumen des Clubhauses und auf der Terrasse einzuhalten. Veranstaltungen im Clubhaus sind weiterhin nicht zulässig.
- 10. Vor Spielbeginn haben die Spieler für eine ausreichende Bewässerung der Plätze (grds. mind. 3 min) Sorge zu tragen. Die Bewässerung erfolgt über die neue Beregnungsanlage, deren Steuerung im Getränkeraum installiert ist; eine Bedienungsanleitung hängt dort aus.
- 11. Die strikte Einhaltung dieser Platz- und Benutzungsordnung ist Voraussetzung für Aufrechterhaltung des (eingeschränkten) Spielbetriebs und wird durch den Vorstand überwacht. Bei gravierenden Verstößen behält sich der Vorstand im gesundheitlichen Interesse aller Mitglieder vor, die Regelungen zu verschärfen, Zuwiderhandelnde vom

- Spielbetrieb auszuschließen oder den Spielbetrieb auch ganz oder teilweise wieder einzustellen.
- 12. Corona-Beauftragter des TCG ist der Vorsitzende Siegfried Melchior.
- 13. Die Regelungen der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils aktuellen Fassung haben Vorrang vor dieser Platz- und Benutzungsverordnung.

Teil B (Medenrunde)

- 14. Von der Teilnahme am Wettbewerbs- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- 15. Durch eine persönliche Befragung der Sportlerinnen und Sportler beim Betreten der Tennisanlage stellt der jeweilige Mannschaftsführer des TCG sicher, dass die Sportlerin oder der Sportler keine Symptome zeigen, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind. Von allen anwesenden Personen (Spieler und Betreuer) werden folgende Daten erhoben und vier Wochen nach der Erhebung gelöscht:
 - a) Name und Vorname der Person,
 - b) Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit, und
 - c) Telefonnummer oder Adresse der Person.
 - Personen dürfen die Tennisanlage nur betreten, wenn sie die Daten dem TCG vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- 16. Die allgemeinen Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Vor Betreten der Tennisanlage werden die Beteiligten durch die Mannschaftsführer des TCG über Reinigungsmöglichkeiten der Hände informiert. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- 17. Abseits des Wettbewerbs- und Wettkampfbetriebs ist, wo immer möglich, ein **Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten**. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, hat zu unterbleiben.
- 18. Der TCG wird die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können und darauf hinwirken, dass im Rahmen

- der örtlichen Gegebenheiten Ansammlungen vermieden werden, indem insbesondere der Zutritt und das Verlassen der Tennisanlage gesteuert wird. Der TCG wird insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- 19. Geschlossene Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.
- 20. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume werden nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten regelmäßig, angemessen gereinigt.
- 21. Durch Aushang am Eingang der Tennisanlage werden die die Beteiligten betreffenden Vorgaben, die auf der Tennisanlage gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich dargestellt.
- 22. Zuschauerinnen und Zuschauer sind zur Einhaltung der Hygieneanforderungen und zur Vermeidung der notwendigen Datenerhebung durch den TCG nach § 14 Nr. 7 der Corona-VO b.a.w. nicht erlaubt.
- 23. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 11 genannten Regeln sind der Corona-Beauftragte des TCG und die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

Karlsruhe, 01.07.2020

Der Vorstand